



## Erklärung zu 31 Punkte Unfallversicherung

### Inhalt:

- 1) [Innovationsklausel](#)
- 2) [Gesundheitsfragen](#)
- 3) [Zeckenbiss](#)
- 4) [Infektionskrankheiten](#)
- 5) [Vergiftungen \( Erwachsene\)](#)
- 6) [Vergiftungen \(Kinder\)](#)
- 7) [Bewusstseinsstörung](#)
- 8) [Alkoholklausel](#)
- 9) [Gesundheitsschäden bei Rettungsmaßnahmen](#)
- 10) [Erfrieren, Ertrinken und Ersticken](#)
- 11) [Tauchtypische Gesundheitsschäden](#)
- 12) [Kriegsereignisse](#)
- 13) [Innere Unruhen](#)
- 14) [Strahlen](#)
- 15) [Straftaten](#)
- 16) [Psychische Reaktionen](#)
- 17) [Verbesserung der Gliedertaxe](#)
- 18) [erhöhte Kraftanstrengung](#)
- 19) [Vorerkrankung](#)
- 20) [Kinderunfallversicherung](#)
- 21) [Besondere Versorgungsleistung für Kinder](#)
- 22) [Zusätzliche Leistungen](#)
- 23) [Behinderungsbedingte Mehraufwendung](#)
- 24) [Vorschuss](#)
- 25) [Anmeldefrist für Invalidität](#)
- 26) [Unfallrente](#)
- 27) [Erweiterte Meldefrist bei Geringfügigkeiten](#)
- 28) [Verspätete Meldung bei Tod](#)
- 29) [Versehensklausel](#)
- 30) [Leistungsbegründung](#)
- 31) [Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit](#)



### 1) Innovationsklausel

[zurück](#)

*Künftige Verbesserungen der Bedingungen gelten automatisch und ohne Erhebung eines Mehrbeitrages.*

Durch den Einschluss einer Innovationsklausel passt sich der Versicherungsschutz automatisch an die aktualisierten Versicherungsbedingungen an. Hierunter fallen auch Erweiterungen des Versicherungsschutzes. Ein Mehrbeitrag sollte nicht erhoben werden.

---

### 2) Gesundheitsfragen

[zurück](#)

*Um die Rechtssicherheit im Leistungsfall zu gewährleisten, werden im Antrag konkrete Gesundheitsfragen gestellt.*

Im Antrag und in den Versicherungsbedingungen sind Ausschlüsse aufgeführt. So können sich Personen mit bestimmten Erkrankungen nicht versichern. Doch steht dies im „Kleingedruckten“, worauf der Antragssteller nicht unbedingt aufmerksam gemacht wird.

Daher sollten im Antrag konkrete Gesundheitsfragen zu beantworten sein. Erst dann kann sich der Versicherte sicher sein, dass im Leistungsfall die Zahlung der vereinbarten Leistungen wegen fehlender Gesundheitsangaben verwehrt wird.

---

### 3) Zeckenbiss

[zurück](#)

*Zeckenbiss und deren Folgen sind mitversichert.*

Zecken gehören zu den Spinnentieren. Sie halten sich vorwiegend im Gestrüpp, in hohen Gräsern oder um Unterholz auf. Zecken können unterschiedliche Krankheiten übertragen, u.a. Borreliose oder Frühsommer-Meningoenzephalitis (kurz FSME).

Ein Zeckenbiss fällt in der Regel unter die sogenannte [Infektionsklausel](#).

#### Beispiel:

Das Ehepaar K. macht mit ihren zwei Kindern einen Ausflug. Sie erkunden den nahegelegenen Wald. Hierbei wird ein Kind von einer Zecke gebissen. Der Arzt stellt eine typische Erkrankung durch eine Zecke, die Borreliose, fest.

---

### 4) Infektionskrankheiten

[zurück](#)

*Infektionen, die durch die Behandlung nach einem Unfall entstehen, sind in den Versicherungsschutz eingeschlossen. Leistungspflicht besteht auch bei Infektionen durch:*

Unter eine Infektion ist eine zu verstehen, dass Krankheitserreger durch eine Beschädigung der Haut in den Körper gelangt sind. Es muss mindestens die erste Hautschicht durchtrennt werden oder infektiöse Sekrete durch plötzliches Eindringen in das Auge, Mund, oder Nase in den Körper gelangen.

Nach unserer Ansicht ist der Versicherungsschutz in vielen Fällen unzureichend. Es sollten weitere Infektionskrankheiten im Versicherungsschutz enthalten sein:

- Insektenstiche und -bisse
- Impfschäden
- Allergische Reaktionen, wenn Erreger durch die Haut- oder Schleimhautverletzungen in den Körper gelangen
- Tollwut
- Wundstarrkrampf
- [Zeckenbiss](#)



## 5) Vergiftungen ( Erwachsene)

[zurück](#)

*Vergiftungen sind im Rahmen unserer Bedingungen in den Versicherungsschutz eingeschlossen.*

- ✓ Dämpfe und Gase
- ✓ Säure
- ✓ Staubwolken
- ✓ Nahrungsmittel

Der Unfallbegriff besagt, dass ein Unfall vorliegt, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Inwiefern sich dies auf ein Unfallereignis durch Vergiftungen aufgrund von ausströmenden Gasen und Dämpfen, Säuren und Staubwolken sowie Nahrungsmittel bezieht, ist oft unklar. Daher sollten die vorgenannten Vergiftungen (Erwachsene) im Versicherungsschutz enthalten sein.

## 6) Vergiftungen (Kinder)

[zurück](#)

*Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sind Vergiftungen - auch Nahrungsmittelvergiftungen - versichert.*

Vergiftungen infolge von festen oder flüssigen Stoffen sind üblicherweise in der Unfallversicherung ausgeschlossen. In vielen Fällen besteht lediglich ein Einschluss für Kinder bis zum 10. Lebensjahr. Nahrungsmittelvergiftungen sind generell nicht im Versicherungsschutz enthalten. Nach unserer Ansicht sollte hier eine Erweiterung vereinbart sein. Bei Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres sollten Vergiftungen infolge von festen und flüssigen Stoffen sowie bei Nahrungsmittelvergiftungen versichert sein.

Zu beachten: Einige Versicherer bieten sogar Versicherungsschutz für Kinder bis zu deren Volljährigkeit an bzw. machen keine Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen.

## 7) Bewusstseinsstörung

[zurück](#)

*Unfälle, die infolge von Bewusstseinsstörungen - durch Schlaganfälle, Herzinfarkt, Alkoholgenuss oder durch Einnahme von Medikamenten entstehen - sind versichert.*

Grundsätzlich sind in den Versicherungsbedingungen Unfälle infolge von Bewusstseinsstörungen ausgeschlossen. Hierunter ist zu verstehen: Schlaganfälle, Herzinfarkt, Alkoholgenuss oder Einnahme von Medikamenten. Nach unserer Erfahrung ist der Einschluss ratsam.

### Beispiel:

Der Enkel von Herrn K. möchte seinen 8jährigen Geburtstag feiern. Herr K. macht sich mit dem Auto und dem Geschenk auf dem Weg zu seinem Enkel. Auf der Fahrt erleidet er einen Herzinfarkt. Hierdurch verliert er die Kontrolle über das Fahrzeug und kommt von der Fahrbahn ab. Ein Baum an der Straßenseite stoppt das Auto. Herr K. zieht sich erhebliche Verletzungen zu.

## 8) Alkoholklausel

[zurück](#)

*Unfälle, die infolge Trunkenheit, beim Führen eines Kfz, mit einem Blutalkoholgehalt bis 0,8 ‰ verursacht sind, sind versichert.*

Alkohol kann zur Einschränkung der Konzentrations- und Zurechnungsfähigkeit führen. Die Folge kann absolute Fahruntüchtigkeit sein. In einem fahruntüchtigen Zustand ein Auto zu führen ist verboten. Alkoholfahrten ab 0,5 ‰ wird als Ordnungswidrigkeit angesehen.

In den Musterbedingungen ist ein Unfall, der infolge Alkoholeinflusses entstanden ist, nicht versichert. Nach unserer Ansicht sollte der Versicherungsschutz bei Unfällen infolge Trunkenheit bis zu einem Blutalkoholgehalt von 0,8 ‰ versichert sein. Einige Versicherungsgesellschaften haben diese Grenze sogar auf 1,3 ‰ heraufgesetzt.



### 9) Gesundheitsschäden bei Rettungsmaßnahmen

[zurück](#)

*Es besteht Versicherungsschutz, wenn ein Unfall aus dem Bemühen zur Rettung sowie bei rechtmäßiger Verteidigung von Menschenleben, Sachen und Tieren eingetreten ist. Auf den Einwand des Vorsatzes wird verzichtet.*

Der Unfallbegriff besagt, dass ein Unfall vorliegt, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Somit beruft sich der Versicherer nicht auf die Leistungsvoraussetzung der Unfreiwilligkeit, wenn die versicherte Person Gesundheitsschäden bewusst in Kauf nimmt bei rechtmäßiger Verteidigung oder bei der Bemühung zur Rettung von Menschen, Sachen oder Tieren. Durch den Einschluss der Gesundheitsschäden bei Rettungsmaßnahmen wird dies als unfreiwillig angesehen und erfüllt somit die Voraussetzungen eines Unfalles.

### 10) Erfrieren, Ertrinken und Ersticken

[zurück](#)

*Als Unfallereignis gilt auch Ertrinken, Erfrieren und Ersticken im Wasser oder in ähnlichen Stoffen.*

Der Unfallbegriff besagt, dass ein Unfall vorliegt, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Inwiefern sich dies auf ein Unfallereignis durch Erfrieren, Ertrinken oder Ersticken unter Wasser oder ähnlichen Stoffen bezieht, ist oft unklar. Daher sollte in den Versicherungsbedingungen deutlich darauf hingewiesen werden, dass ein solches Unfallereignis ebenfalls im Leistungsumfang enthalten ist.

### 11) Tauchtypische Gesundheitsschäden

[zurück](#)

*Gesundheitsschäden, die beim Tauchen erlitten werden, sind im Versicherungsschutz eingeschlossen. Kosten für eine erforderliche Dekompressionskammer werden übernommen.*

Der Unfallbegriff besagt, dass ein Unfall vorliegt, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Ein tauchtypischer Gesundheitsschaden erfüllt nicht alle Voraussetzungen des Unfallbegriffs. Während des Tauchgangs reichert sich das Blut des Tauchers mit eingeatmeter Luft an. Bei einem zu schnellen Aufstieg, können sich im Blut kleine Bläschen bilden, was zur Verstopfung der Adern und weiteren schweren Schäden führen kann. Die Bildung von Bläschen im Blut ist jedoch kein plötzlich von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis. Daher ist es notwendig, dass tauchtypische Gesundheitsschäden im Versicherungsschutz enthalten sind.

Dekompressionskammer: Um die durch den Tauchgang entstandenen Bläschen im Blut zu beseitigen, kann aus medizinischer Sicht eine Druckkammerbehandlung sinnvoll sein. Hier wird ein Tauchgang simuliert, um den Patienten einen erhöhten Umgebungsdruck auszusetzen.

### 12) Kriegereignisse

[zurück](#)

*Wird der Versicherte im Ausland von einem Krieg überrascht, besteht auch über den siebten Tag hinaus Versicherungsschutz.*

Es ist denkbar während eines Aufenthaltes im Ausland von einem Krieg oder Bürgerkrieg überrascht zu werden. Eine Ausreise ist nicht immer innerhalb einer kurzen Zeit möglich. Daher sollte der Versicherungsschutz in der Unfallversicherung über sieben Tage hinaus gelten. Nach unserer Ansicht sollte bis 14. Tage nach Ausbruch eines Krieges oder Bürgerkrieges der Versicherungsschutz bestehen.



### 13) Innere Unruhen

[zurück](#)

*Unfälle durch Innere Unruhen und gewalttätige Auseinandersetzungen sind eingeschlossen, wenn der Versicherte nicht aktiv als Unruhestifter teilgenommen hat.*

Innere Unruhe entsteht, wenn sich eine große Menschenmasse gegen die öffentliche Ordnung stellt und diese stört. Als Folge kann es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommen, die erhebliche Schäden mit sich bringen können.

In der Unfallversicherung sollten Unfälle durch Innere Unruhen und gewalttätige Auseinandersetzungen, wenn der Versicherte nicht aktiv als Unruhestifter daran teilgenommen hat, eingeschlossen sein.

### 14) Strahlen

[zurück](#)

*Gesundheitsschäden durch folgende Strahlen sind im Versicherungsschutz eingeschlossen:*

- ✓ Laserstrahlen
- ✓ Maserstrahlen
- ✓ Röntgenstrahlen
- ✓ künstlich erzeugte UV-Strahlen
- ✓ energiereiche Strahlen mit einer Härte bis 100 Elektronenvolt

In den Musterbedingungen sind Gesundheitsschäden durch die oben aufgeführten Strahlen nicht versichert. Hier sollte ein erweiterter Versicherungsschutz bestehen. Gesundheitsschäden durch eine Strahleneinwirkung von außen und die Aufnahme strahlender Stoffe sollten nach unserer Ansicht versichert sein. Insbesondere für Personen, die beruflich bedingt Strahlungen ausgesetzt sind, ist der Einschluss enorm wichtig.

### 15) Straftaten

[zurück](#)

*Das Führen von Land- oder Wasserfahrzeugen durch Personen unter 18 Jahren ohne Fahrerlaubnis, ist in den Versicherungsschutz eingeschlossen.*

Personen, die infolge einer Straftat einen Unfall erleiden, haben keinen Anspruch auf Leistungen aus der Unfallversicherung. Der Ausschluss ist üblicherweise in den Versicherungsbedingungen verankert. Wenn jedoch eine Person, die noch nicht volljährig ist, infolge des Führens von Land- oder Wasserfahrzeugen ohne Fahrerlaubnis erleidet, sollte im Versicherungsschutz eingeschlossen sein.

### 16) Psychische Reaktionen

[zurück](#)

*Die Folgen psychischer Störungen, die im Anschluss an einen Unfall eintreten, sind im Versicherungsschutz eingeschlossen.*

Unfälle, deren Ursache psychische Reaktionen sind, gelten als Krankheit und sind daher in den Musterbedingungen vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Psychische Reaktionen können durch eine unfallbedingte organische Erkrankung des Nervensystems oder neu entstandener Epilepsie zurückzuführen sein. Nach unserer Ansicht sollten Gesundheitsschädigungen durch psychische Reaktionen versichert sein.

### 17) Verbesserung der Gliedertaxe

[zurück](#)

*Die Gliedertaxe ist in einigen Punkten, ohne Vorschädigung, verbessert:*

Gliedertaxe gemäß GDV-Musterbedingungen

Arm im Schultergelenk	70%
Arm bis oberhalb des Ellenbogengelenks	65%
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60%
Hand im Handgelenk	55%
Daumen	20%
Zeigefinger	10%
andere Finger	5%



Bein über Mitte Oberschenkel	70%
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60%
Bein unterhalb des Knies	50%
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45%
Fuß im Fußgelenk	40%
Große Zehe	5%
andere Zehe	2%
Auge	50%
Gehör auf einem Ohr	30%
Geruchssinn	10%
Geschmack	5%
Stimme	100%

Die Gliedertaxe ist ein wichtiges Instrument in der Unfallversicherung. Dort sind die maximalen Invaliditätsgrade von Körperteilen und Sinnesorganen aufgeführt. Die Invalidität ist eine dauerhafte körperliche oder geistige Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit.

Im Falle eines Verlustes oder Funktionsunfähigkeit von Körperteilen oder Sinnesorganen wird die Gliedertaxe zur Ermittlung des Invaliditätsgrades herangezogen. Bei Teilverlust oder Funktionsunfähigkeit gilt entsprechender der Prozentsatz anteilig.

Zu beachten: Nicht alle Verletzungen werden von der Gliedertaxe erfasst. In solchen Fällen bestimmt ein ärztliches Gutachten den Grad der Invalidität.

Jeder Versicherer hat als Grundlage die oben aufgeführte Gliedertaxe. In einigen Fällen bieten die Versicherer sogar eine verbesserte Gliedertaxe an, d.h. die Invaliditätsgrade fallen höher aus.

### 18) erhöhte Kraftanstrengung

[zurück](#)

*Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.*

Eine erhöhte Kraftanstrengung liegt bei einem erhöhten Einsatz der Muskelkraft vor. Im Versicherungsschutz sollten Gelenkverrenkungen, Zerrungen oder Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern oder Kapseln enthalten sein.

#### Beispiel:

Die Studenten K. und M. wollen zum Studienbeginn eine Wohngemeinschaft gründen. M. bringt seinen geerbten Schrank seiner Oma mit. Beim Herauftragen durch das Treppenhaus erleidet K. an einen Muskelfaserriss durch das erhebliche Gewicht des Schrankes.

### 19) Vorerkrankung

[zurück](#)

*Bestehende Krankheiten und Gebrechen vor dem Unfall werden bei der Festlegung der Invalidität erst ab 40% Vorinvalidität angerechnet.*

Im Leistungsfall werden Vorerkrankungen in die Berechnung der Invaliditätssumme einbezogen. Nämlich dann, wenn bestehende Krankheiten und Gebrechen an den durch das Unfallereignis verursachten Gesundheitsschäden mitgewirkt haben. Der Versicherer ist berechtigt seine Leistung entsprechend zu kürzen. Aber nur dann, wenn der sogenannte Mitwirkungsanteil überschritten wird. In vielen Fällen wird bei einem Invaliditätsgrad ab mindestens 25% eine Leistungskürzung vorgenommen.

Nach unserer Ansicht ist der übliche Mitwirkungsanteil zu niedrig. Erst ab einem Invaliditätsgrad von 40% sollte eine Anrechnung erfolgen.

#### Beispiel:

Herr K. ist mit seinem Auto unterwegs zum nächsten Supermarkt. Es kommt zu einem Autounfall. Herr K. erleidet eine Rückenschädigung von 70%. Aufgrund eines bestehenden degenerativen Bandscheibenvorfalles wird ein Mitwirkungsanteil von 38% ermittelt.

Bei Einschluss des üblichen Mitwirkungsanteils von 25% würde eine Leistungskürzung erfolgen. Liegt der Mitwirkungsanteil bei 40% erfolgt keine Anrechnung.



## 20) Kinderunfallversicherung

[zurück](#)

*Folgende besondere Leistungsarten sind im Versicherungsschutz eingeschlossen:*

- ✓ *Rooming-In*
- ✓ *Haushaltshilfe bei Ausfall eines Elternteils*
- ✓ *Tagesmutter*
- ✓ *Nachhilfe bei Unterrichtsausfall*

Rooming-In: Ein Kind ist aufgrund eines Unfalles in vollstationärer Behandlung im Krankenhaus. Übernahme der Übernachtungskosten der Eltern im Krankenhaus.

Haushaltshilfe bei Ausfall eines Elternteils: Wenn ein Elternteil ausfällt und das andere Elternteil zur Sicherung der finanziellen Einkünfte eine berufliche Tätigkeit nachgeht, sollte zur Entlastung der Familie die Kosten für eine Haushaltshilfe übernommen werden.

Tagesmutter: Wenn ein Kind aufgrund eines Unfalles eine höhere Aufmerksamkeit benötigt, müssen sich die Eltern stark einschränken und im schlimmsten Fall ihre berufliche Tätigkeit aufgeben oder sich eine Teilzeitstelle suchen. Um hier die Eltern zu entlasten, so dass die finanziellen Einkünfte gesichert sind, sollten die Kosten für eine Tagesmutter übernommen werden.

Nachhilfe bei Unterrichtsausfall: Wenn ein Kind aufgrund eines Unfalles über einen längeren Zeitraum nicht an dem Schulunterricht teilnehmen kann, kann unter Umständen eine Versetzung in das nächste Schuljahr gefährdet sein. Um hier das Kind zu unterstützen, sollten die Kosten für eine Nachhilfe übernommen werden.

## 21) Besondere Versorgungsleistung für Kinder

[zurück](#)

*Bei Unfalltod der Eltern, werden Leistungen an die mitversicherten Kinder erbracht:*

- > *Vollwaisenrente*
- > *Beitragsbefreiung für verwaiste Kinder*
- > *Verdoppelung der Todesfalleistung*

Vollwaisenrente: Bei Unfalltod der Eltern soll eine Vollwaisenrente an die mitversicherten Kinder gezahlt werden.

Beitragsbefreiung für verwaiste Kinder: Bei Unfalltod der Eltern soll die Unfallversicherung für die Kinder bis zu deren Volljährigkeit beitragsfrei weitergeführt werden.

Verdoppelung der Todesfalleistung: Bei Unfalltod der Eltern soll an die mitversicherten Kinder eine doppelte Todesfalleistung ausgezahlt werden.

## 22) Zusätzliche Leistungen

[zurück](#)

*Im Zusammenhang mit einem Unfall ohne Invaliditätsfolgen, sind laut der Bedingungen folgende Zusatzleistungen kostenfrei mitversichert:*

- ✓ *Bergungskosten*
- ✓ *Kosmetische Operation*
- ✓ *Zahnersatz*
- ✓ *Kurkostenhilfe*

Bergungskosten: Die erforderlichen Such- und Rettungskosten werden erstattet, wenn ein Unfall vermutet oder tatsächlich eingetreten ist.

Kosmetische Operation: Behebung der unfallbedingten Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes (z.B. entstellende Narben aufgrund eines Unfalles).

Zahnersatz: Ist im Rahmen der kosmetischen Operationen versichert. Behebung der unfallbedingten Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbildes (z.B. fehlende Zähne aufgrund eines Unfalles).

Kurkostenbeihilfe: Nach einer unfallbedingten Heilbehandlung ist oftmals eine Kur oder Rehabilitationsmaßnahme notwendig. Die Kosten hierfür werden übernommen.



### 23) Behinderungsbedingte Mehraufwendung

[zurück](#)

*Bei Bedarf stehen dem Versicherten folgende besonderen Leistungen zur Verfügung, wenn eine Invalidität festgestellt wurde:*

- ✓ behindertengerechtes Kfz
- ✓ Umbau für behindertengerechtes Wohnen
- ✓ Hilfsmittel
- ✓ Schulungs- und Prüfungsgebühren bei Umschulung

Aufgrund eines Unfalles verbleibt eine dauernde Invalidität. Um sich hierauf einzustellen fallen viele Kosten für unterschiedliche Maßnahmen an. Diese Kosten sollten im Rahmen des behinderungsbedingten Mehraufwandes durch den Versicherer ersetzt werden.

#### Beispiel:

Frau T. ist seit einem Unfall querschnittsgelähmt und ist auf einen Rollstuhl angewiesen. Ihr Fahrzeug wird umgebaut, so dass Frau T. weiterhin mit dem Auto fahren kann. Ebenso wird die Dusche im Badezimmer entsprechend auf ihre neue Lebenssituation angepasst.

---

### 24) Vorschuss

[zurück](#)

*Wurde der Versicherte während eines Unfalles schwer verletzt, werden Vorschüsse in Höhe der vereinbarten Todesfallleistung auf die Invaliditätsentschädigung geleistet, wenn die Invaliditätshöhe noch nicht endgültig feststeht.*

Aufgrund eines Unfalles verbleibt eine dauernde Invalidität. Die Feststellung der Invaliditätshöhe erfolgt nicht von heute auf morgen. Der Versicherte hat jedoch aufgrund von ärztlichen Therapien und Neuordnung des Alltages Mehrkosten zu tragen. Um hier den Versicherten zu entlasten, sollte auf Wunsch ein Vorschuss bis zur Höhe der vereinbarten Todesfallleistung ausbezahlt werden.

---

### 25) Anmeldefrist für Invalidität

[zurück](#)

*Die Invalidität ist innerhalb von 36 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festzustellen und beim Versicherer geltend zu machen*

Die exakte Invaliditätshöhe ist nicht immer sofort feststellbar. Daher sollte die Anmeldefrist beim Versicherer über den üblichen Zeitraum hinaus liegen. Nach unserer Ansicht sollten die schriftliche ärztliche Feststellung der Invalidität sowie die Geltungsmachung beim Versicherer innerhalb von 36 Monaten nach dem Unfall erfolgen.

---

### 26) Unfallrente

[zurück](#)

*Bei einem Invaliditätsgrad ab 50 % wird – sofern vereinbart - eine lebenslange Rente in voller Höhe gezahlt. Die Rente wird rückwirkend ab Beginn des Monats gezahlt, in dem sich der Unfall ereignet hat. Eine Dynamisierung der Unfallrente im Leistungsfall ist möglich.*

Neben einer Invaliditätssumme kann in vielen Fällen auch eine monatliche Unfallrente abgesichert werden. Der Anspruch auf die Zahlung einer Unfallrente entsteht, wenn durch einen Unfall ein Invaliditätsgrad von mindestens 50% besteht. Die Zahlungspflicht beginnt ab dem Unfalltag und erfolgt lebenslang.

Zu beachten: Wenige Versicherer bieten bereits eine Unfallrente ab einem Invaliditätsgrad von 20% an.

**27) Erweiterte Meldefrist bei Geringfügigkeiten**[zurück](#)

*Bei geringfügigen Unfallfolgen gilt es nicht als Obliegenheitsverletzung, wenn der Verletzte erst den Arzt hinzuzieht, wenn er den wirklichen Umfang erkennt.*

Nicht jeder Unfall führt zu Gesundheitsschädigungen. Doch auch nicht jede unfallbedingte Gesundheitsschädigung ist vom Versicherten sofort erkennbar. Bei geringfügigen Unfallfolgen kann es daher zu einer verspäteten Meldung beim Versicherer führen, der seine Leistungspflicht aufgrund einer Obliegenheitsverletzung ablehnt. Die Versicherungsbedingungen sollten fair und verbraucherfreundlich sein. Nach unserer Sicht sollte daher einer erweiterten Meldefrist bei geringfügigen Unfallfolgen eingeschlossen sein.

**28) Verspätete Meldung bei Tod**[zurück](#)

*Die Meldefrist von 48 Stunden beginnt erst, wenn die Hinterbliebenen Kenntnis vom Unfalltod des Versicherten haben.*

In den Musterbedingungen zur Unfallversicherung ist vermerkt, dass ein Unfalltod innerhalb von 48 Stunden von den Hinterbliebenen dem Versicherer zu melden ist. Die Hinterbliebenen haben jedoch nicht immer sofort Kenntnis von einem Unfalltod. Daher sollte die Meldefrist erst ab Kenntnisnahme beginnen.

**Beispiel**

Herr K. verbringt seinen zweiwöchigen Sommerurlaub in den Bergen. Er genießt die Ruhe und Entspannung beim Wandern. Alle zwei Tage meldet er sich bei seinen bereits erwachsenen Kindern, um ihnen von seinen Erlebnissen und Eindrücken zu berichten. Doch der Herr K. meldet sich nicht. Die Kinder machen sich Sorgen und schalten die Polizei ein. Nach ein paar Tagen wird die Leiche des Herrn K. gefunden. Aufgrund eines Unfalls ist er gestorben. Die Obduktion ergibt, dass der Tod bereits vor drei Tagen eingetreten ist. Bei einer üblichen Meldefrist bei Unfalltod hätten die Hinterbliebenen das Nachsehen.

**29) Versehensklausel**[zurück](#)

*Unterbleibt versehentlich eine Anzeige bzw. die Erfüllung einer vertraglichen Obliegenheit, so beeinträchtigt das die Leistungspflicht nicht, wenn nachgewiesen wird, dass es sich hierbei nur um ein Versehen handelt.*

Nach Eintritt eines Unfalles sind mehrere Obliegenheiten zu beachten. Wird eine davon verletzt, kann der Versicherte seinen Versicherungsschutz verlieren, außer die Obliegenheit wurde weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt. Das Anzeigeverhalten oder die Erfüllung einer vertraglichen Obliegenheit kann versehentlich vergessen werden. Was passiert in solchen Fällen? Aus unserer Sicht ist der Einschluss einer Versehensklausel sinnvoll. Der Versicherungsschutz bleibt erhalten, auch wenn versehentlich eine Obliegenheit nicht beachtet wurde.

**30) Leistungsbegründung**[zurück](#)

*Zur Leistungsbegründung stehen weitere Entschädigungen zur Verfügung:*

- > Gutachter- u. Arztgebühren
- > Verdienstausschlag

Nach einem Unfall werden Ärzte zur weiteren Behandlung und Therapie herangezogen. Wenn die Informationen der behandelnden Ärzte nicht ausreichen, wünscht der Versicherer das Hinzuziehen eines weiteren Arztes oder eines Gutachters. Die Kosten hierfür sollte der Versicherer tragen. Viele Versicherer bieten die Kostenübernahme. Hier auf die maximale Höhe der Entschädigung achten. Der Unfall hat eine Arbeitsunfähigkeit zur Folge. Der entstandene Verdienstausschlag sollte hier ebenso von dem Versicherer getragen werden.



### 32) Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit

[zurück](#)

*Beitragsbefreiung ohne Leistungsausschluss bis 12 Monate: bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit und bei Arbeitsunfähigkeit ab dem 43. Tag.*

Eine unverschuldete Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit kann jeden treffen. Um auch während der Arbeitslosigkeit bzw. Arbeitsunfähigkeit vorerst Versicherungsschutz in der privaten Unfallversicherung genießen zu können, ist eine Beitragsbefreiung inklusive vollem Versicherungsschutz vorteilhaft. Die Dauer sollte auf einen bestimmten Zeitraum eingeschränkt sein. Aus unserer Sicht sind 12 Monate Beitragsbefreiung inkl. vollständigen Versicherungsschutzes angemessen.

#### **Lizenzgeber / Vertragspartner**

VERS Versicherungsberater-Gesellschaft mbH  
Gesellschafter und Geschäftsführer  
Versicherungsberater Herr Lüschen  
Kienhorststraße 130  
13403 Berlin  
Internet: [www.vers-berater.de](http://www.vers-berater.de)  
E-Mail: [vergleich@vers-berater.de](mailto:vergleich@vers-berater.de)

Vertrieb VERS Software:  
Alexanderstraße 226  
26127 Oldenburg  
Telefon 0441-4089940  
Telefax 0441-6835813